# Kirchliches Verordnungsblatt

# Nr. 4 für die Diözese Gurk 30. September 2005

#### Inhalt:

- 1. Hirtenwort zum 8. Mai 2005
- Hirtenbrief der Erzbischöfe und Bischöfe (Zum Sonntag der Weltkirche am 23. Oktober 2005)
- Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 168
- Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 39
- 5. Änderung in der Apostolischen Nuntiatur in Wien
- 6. Glück- und Segenswünsche an den Heiligen Vater Papst Benedikt XVI.
- 7. Vertrag über Kopien im Gottesdienst

- 8. Firmungsbuch
- 9. Sammlung für die Erzdiözese Sarajevo
- 10. Gebet in die Nacht
- 11. Preiserhöhung für Hostien
- 12. Hostien für Zöliakiekranke
- 13. Dechantenkonferenz 2006
- 14. Triennalkurs 2006
- 15. Liturgie im Fernkurs
- 16. Personalnachrichten

### 1. Hirtenwort zum 8. Mai 2005 "60 Jahre Frieden. 50 Jahre Freiheit"

(Dokumentation)

#### Liebe Gläubige!

Am 8. Mai 2005 läuten um 12.00 Uhr in der Diözese Gurk eine Viertelstunde lang alle Glocken. Die Glocken erklingen, weil vor 60 Jahren dem Krieg und der Diktatur ein Ende gesetzt wurde. Vor 50 Jahren hat unser Land, die Republik Österreich, die volle Freiheit wieder erlangt. Die Glocken läuten aus Dankbarkeit gegenüber all jenen, die damals mit ihren Taten und Worten, ihren Leiden und

Opfern, ihrem Mut und Optimismus die Nacht unserer Geschichte überwunden und den Neubeginn möglich gemacht haben. Aus allen Schichten sind Menschen eingekerkert worden, haben unter furchtbarsten Bedingungen diese Zeit erlebt und viele, darunter auch eine große Anzahl von Frauen und Männern der Kirche, haben ihr Leben gegeben. Das Läuten der Glocken möge in uns den Glauben stärken, dass alle, die den Tod

gefunden haben, die Vollendung ihres Lebens bei Gott erlangen.

Die Glocken läuten auch aus Dankbarkeit für das, was uns in Österreich an Frieden und Freiheit, an Leben und Sicherheit geschenkt wurde. 60 Jahre des Friedens und 50 Jahre der endgültigen Freiheit und Souveränität Österreichs sind ein Geschenk, dessen Größe kein Beispiel in der Geschichte kennt. So sind die Feierlichkeiten ein Anlass zu echter.

tiefer Freude, aber auch zu einem Moment des Innehaltens und der Nachdenklichkeit. Im Feiern erinnern wir uns, Iernen wir unsere Geschichte; wenn es gut geht, Iernen wir aus der Geschichte. Die Glocken mögen mit der Botschaft des Friedens und der Hoffnung unser Land mit dem Klang der Dankbarkeit erfüllen.

+ Dr. Alois Schwarz m. p. Diözesanbischof

# 2. Hirtenbrief der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

(Zum Sonntag der Weltkirche am 23. Oktober 2005)

Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Heute feiern alle Pfarrgemeinden den Sonntag der Weltkirche, ein Fest, das dem Auftrag Jesu gilt: "Geht hinaus in alle Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen"! (Mk 16, 15) In den letzten Jahrhunderten wurde dieser Auftrag vor allem durch Missionare und Ordensleute erfüllt, die von Europa aus "in die Mission" gingen. Sie haben unter großem Einsatz, sehr oft auch unter Einsatz ihres Lebens das Evangelium verkündet. Sie haben bezeugt, dass Gott Emmanuel, d.h. "Gott mit uns" ist. Weder Leid noch Kreuz, auch nicht Enttäuschung und Verrat können Ihn davon abhalten.

Das Evangelium hat in einem geographischen Sinn heute nahezu "alle Welt" erreicht. Es gibt praktisch überall Ortskirchen: Familien, Pfarren, Diözesen sind in der Kultur des jeweiligen Landes verankert und stehen mit ihr im Austausch.

Ist damit der Auftrag Christi erfüllt und die Mission beendet?

Ein überraschendes Phänomen zeigt sich: Die Ortskirchen in allen Kontinenten, auch wenn sie oft selbst noch auf Hilfe angewiesen sind, wachsen und vernehmen ihrerseits den Auftrag Christi: "Geht in alle Welt…". Mit jugendlicher Frische tragen sie die Botschaft der Hoffnung zu den Ärmsten ihres eigenen Landes: Denken wir daran, wer nach der tödlichen Flutwelle in Süd-Ost-Asien bis heute die verwaisten Kinder tröstet und versorgt, wer den Fischern, die ihre Boote und Netze

verloren haben, Mut und Hilfe zusagt, denken wir an Darfur im Sudan, wo Priester, Diakone und Laien der kleinen Ortskirche tausenden Flüchtlingen zeigen: Ihr habt auch hier eine Heimat und eure Brüder und Schwestern im Glauben haben Euch nicht vergessen.

Es sind die jungen Ortskirchen, die der Verkündigung neue Tiefen und Wege im Dialog mit den vorherrschenden Religionen ihres Landes erschließen. Nicht selten kommen Priester und Ordensleute der jungen Ortskirchen wieder zurück in die von Krisen erschütterten ursprünglich christlichen Länder Europas und lassen uns teilhaben an der Freude und Kraft ihres jungen Glaubens.

Wie ein Echo der Liebe werden diese Ortskirchen selbst missionarisch und lösen dadurch eine weltweite cooperatio missionalis, eine missionarische Zusammenarbeit aus. Ein Empfangen und Geben, ein "Teilen, das verbindet", eine Vielfalt in der Einheit macht die Kirche mehr und mehr zu dem, wozu Jesus sie von allem Anfang an angelegt hat: zur Kirche aller Menschen und Kulturen - zur Weltkirche – zum Ort Seiner Gegenwart unter den Menschen.

Die missionarische Aufgabe ist daher nicht beendet, sondern gewandelt. Unverändert steht Christus im Zentrum dieser Weltkirche mit Seinem Wort: "Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan" (Mt 25, 40).

In der Eucharistiefeier versammelt ER uns zu jener weltumspannenden Gemeinschaft im Glauben, aus deren Kraft das Lob Gottes im Gebet und in einem Lebensstil des Teilens und der Solidarität mit den Ärmsten entspringt.

Wie das Brotbrechen in der Hl. Messe, gehört das Teilen zur gelebten Praxis der Kirche aller Jahrhunderte. Jedes Jahr ist der Sonntag der Weltkirche wieder eine Einladung, mit großzügigen Gaben diesen universalen Geist der missionarischen Zusammenarbeit zu unterstützen.

Missio - die Päpstlichen Missionswerke in Österreich, haben in diesem Jahr Peru als Beispielland ausgewählt und in den Mittelpunkt des Sonntags der Weltkirche gestellt. Es ist ein Land großer materieller und sozialer Armut, gleichzeitig aber ein Land reich an indianischer Kultur. Der Großteil der Einwohner gehört der katholischen Kirche an. Zahlreiche missionarische Gemeinschaften und Katechisten sind tief mit den Ärmsten des Landes verbunden, verkünden den Glauben und setzen sich für Menschenrechte, Gesundheit, Bildung und die Weitergabe des Glaubens ein. Priester, Ordensleute und Laien, die aus diesem Land kommen, sind ihrer-

seits schon wieder missionarisch in vielen Teilen der Welt tätig.

#### Liebe Schwestern und Brüder!

An diesem Sonntag, der der Weltkirche und unserer missionarischen Sendung gewidmet ist, möchten wir Ihnen für alle Hilfe im Vorjahr danken und Sie einladen, auch in diesem Jahr Ihre Verbundenheit mit den ärmsten Ortskirchen der Welt zum Ausdruck zu bringen und sie auch finanziell zu unterstützen. Die heutige Sammlung kommt diesen Ortskirchen über Missio direkt zugute.

Möge Gott Ihre Gebete und Spenden mit Freude und Frieden vergelten. Dazu segnen wir Sie und Ihre Familien.

#### Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

Anmerkung: Es empfiehlt sich, das Hirtenwort bereits am Sonntag vor dem Sonntag der Weltkirche, das ist am 16. Oktober 2005, bei allen Gottesdiensten als Vorankündigung zur Verlesung zu bringen.

### 3. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 168

Die Aussendung der Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 168 "Der Anfang Papst Benedikt XVI. Joseph Ratzinger, Predigten und Ansprachen April/Mai 2005" ist bereits erfolgt.

### 4. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 39

Die Aussendung des Amtsblattes der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 39

vom 1. Mai 2005 ist bereits erfolgt.

### 5. Änderung in der Apostolischen Nuntiatur in Wien

S.E. der hwst. Apostolische Nuntius Erzbischof Dr. Georg **Zur** hat sich als Amtsträger in Österreich verabschiedet und der Heilige Vater Papst Benedikt XVI. hat als Nachfolger

S.E. Erzbischof Edmond **Farhat**, zuletzt Nuntius in Ankara, zum **Apostolischen Nuntius** in Österreich ernannt.

# 6. Glück- und Segenswünsche an den Heiligen Vater Papst Benedikt XVI.

Exzellenz! Hochwürdigster Herr Bischof!

Aus Anlass seiner Wahl zum Nachfolger des heiligen Apostels Petrus haben Sie, auch im Namen der Diözese Gurk, dem Heiligen Vater Papst Benedikt XVI. Ihre innigen Glückund Segenswünsche übermittelt.

Mit aufrichtiger Freude hat Seine Heiligkeit den Ausdruck Ihrer Verbundenheit sowie Ihrer Treue zum Petrusamt, das der Herr Seiner Kirche eingestiftet hat, empfangen. Der Heilige Vater sagt Ihnen für dieses aufmerksame Zeichen wie für Ihre Unterstützung und Begleitung im Gebet herzlichen Dank.

Auf die Fürsprache der Gottesmutter Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus erteilt Seine Heiligkeit Papst Benedikt XVI. Ihnen sowie den Priestern, Ordensleuten und Gläubigen in Ihrer Diözese als Unterpfand reicher himmlischer Gaben von Herzen den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

+ Erzbischof Leonardo Sandri Substitut des Staatssekretariats

### 7. Vertrag über Kopien im Gottesdienst

Pauschalvertrag zwischen der VG MUSIK-EDITION, Verwertungsgesellschaft zur Wahrnehmung von Nutzungsrechten an Editionen (Ausgaben) von Musikwerken – rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung – Königstor 1A, 34117 Kassel, Deutschland, vertreten durch ihren Präsidenten und Geschäftsführer – nachstehend als VG Musikedition bezeichnet

und der Österreichischen Bischofskonferenz, vertreten durch Generalsekretär Msgr. Mag. Dr. Ägidius J. Zsifkovits, Wollzeile 2, 1010 Wien,

nachstehend als Bischofskonferenz bezeichnet.

#### § 1 Rechtseinräumung

1. Die VG Musikedition räumt – im Rahmen der ihr von ihren Mitgliedern übertragenen Rechte – der Bischofskonferenz das Recht ein, Fotokopien/Vervielfältigungen von einzelnen Liedern oder Liedtexten für den Gemeindegesang im Gottesdienst und in kirchlichen Feierlichkeiten im Sinne § 53 Absatz 2 Urheberrechtsgesetz herzustellen oder herstellen zu lassen. Der Begriff "kirchliche Feierlichkeit" wird gemäß der dem Vertrag in der

Beilage angeschlossenen Interpretation ausgelegt.

- 2. Die Vervielfältigungsstücke dürfen nicht außerhalb des Gottesdienstes und kirchlicher Feierlichkeiten im Sinne § 53 Absatz 2 Urheberrechtsgesetz verwendet und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Die Vervielfältigungsstücke müssen die Urheberbenennung (Komponist bzw. Textdichter) enthalten.
- 3. Nicht eingeräumt ist das Recht, Vervielfältigungsstücke zum Zwecke der Sichtbarmachung des Liedes/Liedtextes mit Hilfe eines Overheadprojektors oder ähnlicher Apparaturen (sog. Folien) herzustellen oder herstellen zu lassen. Das Gleiche gilt für die Vervielfältigung zur Herstellung von elektronischen Datenträgern.
- 4. Nicht eingeräumt wird das Recht der Vervielfältigung vollständiger Ausgaben (Bände, Hefte, Bücher u.a.) und der Vervielfältigung von geliehenen oder gemieteten Ausgaben oder Teilen davon. Die Herstellung von gebundenen Liedheften und ähnlichen festen Sammlungen ist ebenfalls nicht erlaubt.
- 5. Nicht eingeräumt wird ferner das Recht, Vervielfältigungsstücke für öffentliche Werk-

wiedergaben (Aufführungen) herzustellen und/oder zu verwenden, ausgenommen (kurze) Wendestellen. Der Gemeindegesang (auch mit Kantoren) in einem Gottesdienst oder in einer kirchlichen Feierlichkeit im Sinne § 53 Absatz 2 Urheberrechtsgesetz ist keine öffentliche Werkwiedergabe im Sinne dieser Vertragsbestimmung. Das Vervielfältigen für derartiges Singen wird also nicht ausgeschlossen von der Rechtsübertragung, es ist vielmehr (s. Ziff.1) wesentlicher Bereich der Rechtsübertragung.

6. Großveranstaltungen mit mehr als 10.000 Vervielfältigungsstücken je Lied/Liedtext fallen nicht unter diesen Vertrag. Für diese Vervielfältigungen müssen gesonderte Genehmigungen bei der VG Musikedition eingeholt werden.

#### § 2 Rechtsübertragung

- 1. Die VG Musikedition ermächtigt die Bischofskonferenz, das nach § 1 eingeräumte Recht weiter zu übertragen auf die (Erz)Diözesen in Österreich, ihre diözesanen und überdiözesanen Institutionen und Einrichtungen, ihre Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände, sowie ihre Vereinigungen, ihre Institutionen und ihre Einrichtungen.
- 2. Diese Übertragung darf jedoch nur mit der Maßgabe einer Verwendung aller Vervielfältigungen nur für Gottesdienste und kirchliche Feierlichkeiten im Sinne § 53 Absatz 2 Urheberrechtsgesetz erfolgen.

#### § 3 Vergütung

- 1. Für die Gestattung der Vervielfältigung nach diesem Pauschalvertrag bezahlt die Bischofskonferenz an die VG Musikedition für den Zeitraum 1.7.2003 31.12.2004: € 26.000,--, ab dem Jahr 2005: € 45.000,-- je Jahr.
- 2. Die jährliche Pauschalsumme wird jeweils fällig zum 30.6. eines Jahres. Die rückwirkende Vergütung für den Zeitraum ab dem 1.7.2003 wird fällig zum 30.6.2005.
- 3. Die zu zahlende Pauschalsumme ab 2008 wird erneut verhandelt. Verständigen sich die Vertragspartner nicht über eine Anpassung

der Vergütungshöhe, wird der Pauschalbetrag in Höhe von € 45.000,-- weiter gezahlt.

#### § 4 Freistellung

- 1. In Bezug auf Vervielfältigungen, welche im Rahmen dieser Vereinbarung hergestellt werden, stellt die VG Musikedition die Bischofskonferenz sowie die durch Rechtsübertragung nach § 2 sonstigen Berechtigten von allen etwaigen Ansprüchen der Urheber oder Inhaber von Nutzungsrechten frei.
- 2. Die Bischofskonferenz wird diejenigen, die irgendwelche Ansprüche im Sinne nach Ziff. 1 stellen, an die VG Musikedition verweisen.

#### § 5 Information

- 1. Vervielfältigungsstücke von mehr als 1.000 Exemplaren sind der VG Musikedition mit Übersendung eines Belegexemplares sowie Angabe von Stückzahl, Autor und Verlag zu melden.
- 2. Die Bischofskonferenz wird alle 4 Jahre für die Dauer von 12 Monaten eine repräsentative Erhebung bei 4 % aller durch diesen Vertrag Berechtigten durchführen lassen. Bei der Auswahl der Berechtigten ist ein repräsentativer Querschnitt in Abstimmung mit der VG Musikedition zu wählen. In diesem Zeitraum sammeln alle an dieser Erhebung teilnehmenden Berechtigten je eine Kopie aller angefertigten Vervielfältigungsstücke. Diese sind vierteljährlich an die VG Musikedition zur Auswertung zu übersenden.

Die erste repräsentative Erhebung wird durchgeführt vom 1.1.2006 – 31.12.2006.

#### § 6 Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten über Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag wird die VG Musikedition zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten die Bischofskonferenz benachrichtigen. Wird innerhalb von drei Monaten nach der Benachrichtigung eine gütliche Einigung nicht erreicht, haben die Betroffenen das Recht zur gegebenen Rechtsverfolgung.

#### § 7 Laufzeit

1. Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 1.7.2003 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

- 2. Dieser Vertrag ist beiderseits mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- 3. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ungültig werden, so bleibt der Vertrag im übrigen aufrechterhalten.

Kassel, den 12. April 2005 VG Musikedition Dr. Martin Bente, Präsident Christian Krauß, Geschäftsführer

Wien, den 7. April 2005 für die Österreichische Bischofskonferenz Msgr. Mag. Dr. Ägidius J. Zsifkovits, Generalsekretär

#### Interpretation:

"Kirchliche Feierlichkeit" im Sinne § 53 Absatz 2 Urheberrechtsgesetz sind

- a) liturgische Feiern, das sind insbesondere Messfeiern, sonstige Sakramenten- und Sakramentalienspendung, Stundengebet, Wortgottesdienst, Andachten, Prozessionen und Meditationsgottesdienste.
- b) Sonstige Feierlichkeiten außerhalb der Liturgie, teilweise auch außerhalb des Kirchenraumes, z.B. Katholikentage, Diözesan-, Stifts- und Pfarrjubiläen, Personenjubiläen kirchlicher Amtsträger bzw. kirchlicher Dienstnehmer, Veranstaltungen kirchlicher Organisationen religiösen Charakters.

Gemeinsames Merkmal, das zum Begriff "kirchliche Feierlichkeit" zu der obigen Erklärung dazukommen muss, ist jenes, dass für die Veranstaltung keinerlei Eintrittsgeld verlangt wird, wobei Sammlungen oder freiwillige Spenden, die anlässlich der Veranstaltung geleistet werden, nicht als Eintritt zu verstehen sind. Die Teilnahme an der Veranstaltung darf jedoch nicht davon abhängig sein, ob eine Spende geleistet oder ein Programm käuflich erworben wird.

# 8. Firmungsbuch

Das Firmungsbuch wird ab 01.01.2006 nicht mehr von der jeweiligen Pfarre geführt, son-

dern durch das Bischöfliche Gurker Ordinariat.

# 9. Sammlung für die Erzdiözese Sarajevo

Fortan ist am Sonntag der Völker eine Sammlung für die Erzdiözese Sarajevo durchzuführen. Das Sammelergebnis dient zur Finanzierung der Projekte, die in Zusammenhang mit der Partnerschaft mit der Erzdiözese Sarajevo seitens der Diözese Gurk übernommen worden sind bzw. übernommen

werden. Dabei sei auf den Kollektenkalender hingewiesen. In diesem finden sich die näheren Informationen zu dieser Sammlung. Der Erlagschein für die Ablieferung des Sammelergebnisses wird von der Bischöflichen Finanzkammer den Pfarren zugesandt.

#### 10. Gebet in die Nacht

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass das "Gebet in die Nacht" am Vorabend des Hochfestes der Hl. Hemma stattfindet. Ursprünglich fand es in der Nacht von Freitag

auf Samstag vor dem Hochfest der Hl. Hemma statt. Die Verlegung wurde in der Dechantenkonferenz beschlossen.

### 11. Preiserhöhung für Hostien

Das Kloster Wernberg gibt folgende Preiserhöhungen für Hostien ab 1. Juli 2005 bekannt:

> 1 große Hostie € 0,07 1 kleine Hostie € 0,02

Die Verpackungskosten betragen je nach Kartongröße von € 2,30 bis € 2,90.

#### Bezugsadresse:

Mariannhiller Missionsschwestern vom Kostbaren Blut, Sr. Augusta, Klosterweg 2, 9241 Wernberg, Tel.: 04252-2216, Fax: 04252-221619, Email: kloster@klosterwernberg.at

#### 12. Hostien für Zöliakiekranke

Genaue Hinweise zur Handhabung der Hostien für Zöliakiekranke wurden bereits im Kirchlichen Verordnungsblatt Nr. 4/2002, Seite 37, Punkt 8 gegeben.

Zurzeit gibt es ein Hostienprodukt, das den kanonischen Vorschriften entspricht und für die Kommunion der Zöliakiekranken verwendet werden kann. Es heißt CERESTAR und wird von der Firma Franz Hoch GmbH, Hostien- und Oblatenfabrik, Postfach 1465,

D-63884 Miltenberg (Tel. 0049-9371-9794-0, info@hoch-oblaten.de) hergestellt. Ein anderes Hostienprodukt ist im Redemptoristinnenkloster St. Josef in 6923 Lauterach (Bundesstraße 38, Tel. 05574-71228-0, Fax-Kl. 28) erhältlich.

Adresse in der Erzdiözese Wien: Karmel St. Josef, 1130 Wien, Hanschweg 1, Tel. 01-8796601.

### 13. Dechantenkonferenz 2006

Die Dechantenkonferenz findet in der Zeit vom Montag, 23. Jänner 2006 bis Samstag, 28. Jänner 2006 in Rom statt.

Die Dekanatsvorsteher und ihre Stellvertreter werden ersucht, sich diesen Termin vorzumerken und allfällige Vorschläge zur Tagesordnung bis spätestens 1. November 2005 entweder dem Vorstand der Dechantenkonferenz, z.Hd. H.H. Dechant Kons. Rat Dr. Engelbert Guggenberger, röm.-kath. Pfarramt Spittal/Drau, Litzelhofenstraße 1, 9800 Spittal/Drau oder dem Generalvikar bekannt zu geben.

#### 14. Triennalkurs 2006

#### **RAHMENTHEMA:**

#### "BUSS-SAKRAMENT UND BEICHTE"

#### Annäherungen:

Buße und Beichte in der Weltliteratur, bildenden Kunst und Musik

 Historische Aspekte und theologiegeschichtliche Perspektiven:

Geschichte und Praxis des Sakramentes der Buße

 Theologische Grundlegung, Reflexion und Praxis:

Sakramental-pastorale Bußtheologie

#### A) TERMINE:

Mittwoch, 25.01.2006, 09:00 -16:00 Uhr Mittwoch, 22.02.2006, 09:00 -16:00 Uhr Mittwoch, 22.03.2006, 09:00 -16:00 Uhr Mittwoch, 26.04.2006, 09:00 -16:00 Uhr Mittwoch, 31.05.2006, 09:00 -16:00 Uhr Mittwoch, 28.06.2006, 09:00 -16:00 Uhr Mittwoch, 27.09.2006, 09:00 -16:00 Uhr Mittwoch, 18.10.2006, 09:00 -16:00 Uhr Mittwoch, 29.11.2006, 09:00 -16:00 Uhr Mittwoch, 29.11.2006, 09:00 -16:00 Uhr (wird im Jahre 2007 fortgesetzt)

#### B) ORT:

Theologisches Institut Klagenfurt, im Bischöflichen Gurker Ordinariat, Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt.

# C) ZIEL UND VORGEHENSWEISE (METHODE):

#### Ziel:

Das Sakrament der Buße in Verbindung mit dem gesamten theologischen Fächerkanon von praktischen Frage- und Problemstellungen aus *gemeinsam* 

- betrachten,
- im theologischen Kontext wahrnehmen,
- theologisch reflektieren,
- besonders auch im Blick auf die heutige Glaubensverkündigung und sakramentale Wirklichkeit der Kirche.

#### Vorgehensweise (Methode):

 Gemeinsame Lektüre maßgeblicher und grundlegender Texte

- Gespräch und Reflexion
- "Sakramental-pastorale CASUS":
   Praktische Falldarstellungen, -analysen und deren sakramental-pastorale Reflexion; ein Schwerpunkt wird dabei auch sein: die Seelsorge für die geschiedenen Wiederverheirateten und damit verbundene seelsorgliche Gespräche mit geschiedenen Wiederverheirateten.

# D) LEITUNG UND FACHLICHE BEGLEITUNG:

Mag. Hermann Josef Repplinger, Direktor des Theologischen Institutes.

# E) AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN ZUM INHALT MIT LITERATUREMP-FEHLUNGEN:

→ <a href="http://www.kath-kirche-kaernten.at/">http://www.kath-kirche-kaernten.at/</a> pages/orgeinh.asp?id=2019

#### F) TEILNEHMENDE:

- Jungpriester im Triennalkurs (verbindlich).
- Alle anderen interessierten Priester, Diakone, Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen sowie Religionslehrer und Religionslehrerinnen der Diözese sind herzlich willkommen und eingeladen.

#### G) KOSTEN:

Die Teilnehmer zahlen die anfallenden Fahrtkosten selbst.

Die Kosten für das gemeinsame Mittagessen (ca. 12:00 Uhr) sowie für die Getränke während der Tagung werden vom Theologischen Institut getragen.

#### H) ANMELDUNG:

Bis 30. November 2005 schriftlich durch Brief an das Theologische Institut Klagenfurt, Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt, <u>oder</u> per Fax (0463 – 57770 1949) <u>oder</u> e-mail: theologisches.institut@kath-kirche-kaernten.at

### 15. Liturgie im Fernkurs

Mit Oktober ist neuer Einstiegstermin für den Lehrgang LITURGIE IM FERNKURS, der von den liturgischen Instituten Trier, Salzburg, Zürich und der Domschule e. V. Würzburg herausgegeben wird.

In zwölf Lehrbriefen und bei Studienwochenenden wird:

- umfassend und zuverlässig über den katholischen Gottesdienst informiert;
- das Verständnis für die Liturgie vertieft;
- Kenntnisse für liturgische Dienste vermittelt
- und zur bewussten und t\u00e4tigen Mitfeier des Gottesdienstes motiviert

Der Lehrgang dauert in der Regel 18 Monate und kostet Euro 216,--. (Bei einer Bestätigung der Anmeldung durch die Pfarre übernimmt die Österreichische Bischofskonferenz ein Drittel (Euro 72,--) der Kosten.) Abgeschlossen wird der Kurs mit einer Teilnahmebestätigung oder mit einem Abschlusszeugnis.

Nähere Informationen und Anmeldung im: Österr. Liturgischen Institut, Postfach 113, A-5010 Salzburg

Tel.: 0662/84 45 76-86 Fax: 0662/84 45 76-80 E-Mail: oeli@liturgie.at Internet: www.liturgie.at

### 16. Personalnachrichten

Der hwst. Bischof hat

#### ernannt

zum Bischofsvikar für die Stadtseelsorge für Klagenfurt und Villach:

Prälat Mag. Horst Michael **Rauter** (12. Mai 2005);

zum Kanonikus des Gurker Domkapitels "ad dies officii":

Prälat Kons. Rat Mag. Matthias **Hribernik** (1. Juli 2005);

zum geistlichen Assistenten der Katholischen Frauenbewegung der Diözese Gurk:

P. Leo **Thenner SDS**, Stiftspfarrer, Gurk (1. September 2005);

#### verliehen:

Mag. Kurt **Gatterer**, Pfarrprovisor, Klagenfurt-Welzenegg, die Stadtpfarre Klagenfurt-Welzenegg (1. September 2005);

Geistl. Rat Walter **Oberguggenberger**, bisher Dechant-Stellvertreter des Dekanates

Gmünd-Millstatt, Pfarrer von Gmünd und Pfarrprovisor von Altersberg, Malta und Nöring und Provisor in temporalibus von Leoben, die Pfarre St. Leonhard im Lavanttal (1. September 2005);

#### bestellt

#### zum **Provisor**:

Geist. Rat Valentin **Gotthardt**, bisher Pfarradministrator, Diex, für die Pfarre Diex (1. September 2005);

Kons. Rat Dr. Engelbert **Guggenberger**, Stadtpfarrer und Dechant, Spittal an der Drau, für die Pfarre Molzbichl (1. September 2005):

Mag. Michael G. **Joham**, Pfarrer, Köttmannsdorf, für die Pfarren Maria Rain und Göltschach (1. September 2005);

Kons. Rat Ernst **Kabasser**, Pfarrer, Heiligenblut, für die Pfarre Sagritz (1. September 2005);

Mag. Michael **Kopp**, Pfarrprovisor, Feistritz an der Drau, für die Pfarre St. Paul ob Ferndorf (1. September 2005);

Mag. Janusz Kazimierz **Kroczek**, bisher Kaplan der Stadtpfarre Ferlach, für die Pfarren

Köstenberg und Sternberg (1. September 2005);

Lic. theol. Mag. Marko **Lastro**, bisher Pfarr-provisor von St. Paul ob Ferndorf und Molzbichl, für die Pfarren Lavamünd, Ettendorf und St. Lorenzen am Lorenzenberg (1. September 2005);

Mag. Gerold **Leedé**, bisher Pfarrprovisor von Lavamünd, Ettendorf und St. Lorenzen am Lorenzenberg, für die Pfarre Malta (1. September 2005);

Mag. Michael **Lercher**, Pfarrprovisor, Winklern, für die Pfarre Mörtschach (1. September 2005);

Kan. Msgr. Dr. Markus **Mairitsch**, Stadtpfarrer, Klagenfurt-St. Egid, für die Stadtpfarre Klagenfurt-St. Martin (1. September 2005);

Zoltán **Papp**, bisher Pfarrprovisor von St. Stefan im Lavanttal und St. Margarethen bei Wolfsberg, für die Pfarren Gmünd, Altersberg, Leoben und Nöring (1. September 2005);

Geistl. Rat Erich **Schinegger**, Stadtpfarrer, Villach-St. Leonhard, für die Pfarre Maria Landskron (1. September 2005);

Mag. Johannes **Staudacher** für die Pfarre Klein St. Veit (1. September 2005);

P. Mag. Andreas **Stronski OFMCap**, Pfarr-provisor, St. Marein im Lavanttal, für die Pfarre St. Stefan im Lavanttal (1. September 2005);

Mag. Josef **Ulbing**, bisher Pfarrvikar von Gmünd und Provisor in spiritualibus von Leoben, für die Pfarren Gnesau und Zedlitzdorf (1. September 2005):

P. Marijan **Živković OFM** für die Pfarre St. Margarethen bei Wolfsberg (15. September 2005);

#### zum Provisor in temporalibus:

Geistl. Rat Walter **Oberguggenberger**, Pfarrer, St. Leonhard im Lavanttal für die Pfarre Theißenegg (1. September 2005);

Mag. Janusz Kazimierz **Kroczek**, Pfarrprovisor, Köstenberg, für die Pfarre Augsdorf (1. September 2005);

#### zum Provisor in spiritualibus:

László **Kiss**, bisher Pfarrvikar von St. Leonhard im Lavanttal, für die Pfarre Theißenegg (1. September 2005);

#### zum Aushilfsseelsorger:

P. Darius **Kochanski OFMCap** für den Kapuziner-Konvent in Wolfsberg (1. September 2005);

#### zum **Kaplan**:

Mag. Elmar **Augustin** für die Stadtpfarre Ferlach (1. September 2005);

P. Jaromir **Wilczak SCJ** für die Pfarre Seeboden (1. Oktober 2005);

Mag. Robert **Wurzer** für die Pfarre Feistritz an der Drau (1. September 2005);

# zum Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Berufung:

Mag. Maximilian Fritz Mag. Birgit Leitner (1. September 2005);

# zum Mitglied des Ordensrates der Diözese Gurk:

Sr. Heidrun Bauer SDS (8. September 2005);

#### betraut

#### mit der Jurisdiktion in spiritualibus:

Kons. Rat Franz **Mörtl**, Pfarrer i.R., für die Pfarre Augsdorf (1. September 2005);

#### versetzt

#### als Kaplan:

Charles **Ogbunambala** von der Stadtpfarre Villach-Heiligste Dreifaltigkeit in die Stadtpfarre Villach-St. Leonhard (1. September 2005);

P. Dipl.-Theol. Julius **Tsaxarra CRVC** von der Stiftspfarre Maria Saal in die Stadtpfarre Spittal an der Drau (1. September 2005);

#### inkardiniert:

Dr. Hans-Michael **Franke**, derzeit Pfarrer beim Bundespolizeipräsidium Nord in Deutschland (1. August 2005);

#### ad experimentum in die Diözese aufgenommen:

P. Mag. Andreas **Stronski OFMCap**, Pfarr-provisor, St. Marein im Lavanttal (1. September 2005):

P. Dipl. Theol. Julius **Tsaxarra CRVC**, Kaplan, Spittal an der Drau (1. September 2005);

#### bestätigt

den neuen Vorstand der Katholischen Frauenbewegung:

Vorsitzende: Eva-Maria Wernig
1. Stellvertreterin: Luisemarie Höhndorf
2. Stellvertreterin: Gabriele Wieser
(3. Mai 2005);

#### angestellt

#### als Referent für Pfarrgemeinden:

Mag. Maximilian **Fritz**, bisher Diözesanreferent des Katholischen Bildungswerkes (1. September 2005);

# als Diözesanreferent des Katholischen Bildungswerkes:

Marco **Bieder** M. Sc. MAS (1. September 2005);

#### als Pastoralassistent/in:

Mag. Angelika **Hebenstreit** für die regionale Jugendarbeit im Dekanat Friesach und als Leiterin des Jugendzentrums Kastl (1. September 2005);

Sabine **Kämmerer** für die Stadtpfarre Villach-Heiligste Dreifaltigkeit (1. September 2005);

Benno **Karnel**, bisher Pastoralassistent für die Stadtpfarre Villach-Heiligste Dreifaltigkeit, für die Pfarren Ferndorf und Feistritz an der Drau (1. September 2005);

Christiane **Kenzian**, bisher Pastoralassistentin für die Pfarre Markt Griffen und Pfarrassistentin von Diex, für die Pfarren Diex, Grafenbach und Greutschach (1. September 2005);

Franz **Pipp**, bisher Pastoralassistent für die Stadtpfarre Klagenfurt-Welzenegg, für die Pfarren Maria Rain, Göltschach und Köttmannsdorf (1. September 2005);

Mag. Karlheinz **Six**, bisher Pastoralpraktikant für die Pfarren St. Gertraud im Lavanttal und Prebl, für die Stadtpfarre Klagenfurt-Welzenegg (1. September 2005);

#### als **Dekanatsassistentin**:

Mag. Karin **Klune** für das Dekanat St. Veit an der Glan (1. September 2005);

Eva Maria **Perner**, bisher Pastoralassistentin für die Pfarre Althofen, für das Dekanat Krappfeld und als Seelsorgerin im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in St. Veit an der Glan (1. September 2005);

#### als Pastoralpraktikant/in:

Mag. Rosemarie **Eichwalder** für die Pfarre St. Ulrich an der Goding (1. September 2005);

Martin **Rainer** für die Stadtpfarre Klagenfurt-St. Josef (12. September 2005);

#### als Pastoralhilfe:

Dipl.-Päd. Claudia **Schiller** für die Stadtpfarre Klagenfurt-St. Martin (12. September 2005);

Maria Helena **Truschner** für die Pfarre Markt Griffen (1. September 2005);

Mag. Armin **Wilding**, bisher Pastoralpraktikant, für die Pfarren Gurnitz und Ebenthal (1. September 2005);

#### als Pastoralbetreuerin:

Marianne Jordan (1. September 2005);

#### als Jugendleiter:

Irina **Kolland** im Jugendzentrum Point (12. September 2005);

Mag. Gerald Franz **Krakolinig** im Jugend-zentrum Point (12. September 2005);

#### als Stipendiat in der Diözese Gurk:

Tomasz **Duda** (1. September 2005);

#### entlastet:

Gabriela **Amruš** als Pastoralassistentin für die Pfarre Göriach (31. August 2005);

P. Dr. Augustinus **Franke CRVC** als Pfarrer von Gnesau und Pfarrprovisor von Zedlitzdorf (31. Juli 2005);

Mag. Maria **Jurašova** als Pastoralassistentin für die Pfarre Kötschach und als Dekanatsassistentin für das Dekanat Kötschach (31. August 2005);

Geistl. Rat Simon **Kadras** als Provisor in temporalibus von Klein St. Veit (31. August 2005);

Mag. Karin **Klune** als Referentin für den Pfarrgemeinderat und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Berufung (31. August 2005);

OStR Kons. Rat Mag. Walter **Leitgeb** als Stadtpfarrer von Klagenfurt-St. Martin (31. August 2005);

Mag. Josef **Markowitz** als Pfarrprovisor von Köstenberg und Sternberg wegen Gewährung eines Sabbatjahres (31. August 2005);

Mag. Andreas **Schmidt** als Pfarradministrator von Karnburg (15. Juli 2005);

Mag. Christian **Smolle** als Pastoralassistent für die Pfarre St. Ulrich an der Gording (31. August 2005);

Paul **Traunwieser** als Provisor in spiritualibus von Theißenegg (31. August 2005).

#### In den Ruhestand traten:

Geistl. Rat Josef **Paier**, Pfarrer von Maria Landskron (1. September 2005);

Kons. Rat Msgr. Albero **Thonhauser**, Dechant und Pfarrer von St. Leonhard im Lavanttal und Provisor in temporalibus von Theißenegg (1. September).

# Aus dem Dienst der Diözese sind ausgeschieden:

Geistl. Rat P. Herbert **Antoine SAC**, Pfarr-provisor von Mörtschach (17. Juli 2005);

P. Mag. Wolfgang **Gracher SDB**, Kaplan der Stadtpfarre Klagenfurt-St. Josef und Geistl. Assistent der Katholischen Frauenbewegung der Diözese Gurk (31. August 2005);

Frater Erich **Hotarek OFMCap**, Aushilfe in der seelsorglichen Betreuung der Gläubigen am Landeskrankenhaus Klagenfurt (19. Juni 2005).

#### Verleihung eines akademischen Grades:

Mag. theol. Arnulf Johannes **Pichler**, Pfarrer von Klagenfurt-St. Theresia, wurde an der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck der akademische Grad MASTER OF AD-VANCED STUDIES (MAS) mit Gleichstellung dem kirchlichen Lizentiat in Theologie mit Spezialisierung in Kommunikativer Theologie (2. Juni 2005) und am Ruth Cohn Institute for TCI International in D-Bernried das Diplom in Themenzentrierter Interaktion (TZI) nach Ruth C. Cohn verliehen (5. August 2005).

#### Todesfälle:

Dem Memento der hw. Mitbrüder werden empfohlen:

Prälat Kons. Rat Dr. Simon **Fößl**, Dechant und Stadtpfarrer i. R. von St. Veit an der Glan, gestorben am 24. August 2005 im 88. Lebens- und 60. Priesterjahr;

Geistl. Rat P. Dr. Cyril **Kump SDB**, gew. Provisor der Pfarre Ottmanach, gestorben am 19. Juni 2005 in Trstenik/Slowenien im 83. Lebens- und 55. Priesterjahr;

Prälat Friedrich **Vögel**, emerit. Dompropst und Dompfarrer, gestorben am 15. Juni 2005 im 86. Lebens- und 57. Priesterjahr

R.I.P.

Michael Kristof Kanzler Gerhard Christoph Kalidz Generalvikar